

Batterien

Haushalt / Gewerbe / Handel

(Stand: 01.01.2021)



Für eine sichere Entsorgung bedeuten die stetig steigenden Energiedichten der Batterien eine große Herausforderung

Mobilität und Unabhängigkeit sind in der heutigen Zeit zu einem wichtigen Lebensfaktor geworden. Technische Geräte wie Telefone oder Werkzeuge, um nur zwei Beispiele zu nennen, müssen diesem Freiheitsdrang folgend beinahe immer und überall einsatzbereit sein.

Das Batteriegesetz (BattG) regelt die ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung dieser meist mobilen Stromspeicher (Batterien, Akkus...), indem es Batterien aller Art einen Entsorgungsweg getrennt vom sonstigen Restmüll vorschreibt.

Welche Batteriearten kennen wir?

Gerätebatterien

„Kleine“ gekapselte Batterien, die in der Hand gehalten werden können (beispielsweise aus Taschenlampe, Laptop, Fernbedienung, Akkuschrauber, ...)



Fahrzeug-/ Starterbatterien

Batterien, die für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind, so zum Beispiel aus Pkw, Traktor oder Motorrad, usw.



Industriebatterien

Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke und für den Antrieb von Elektro- und Hybridfahrzeugen aller Art bestimmt sind (beispielsweise E-Bike, USV, Pufferbatterien, Notbeleuchtung, usw.)



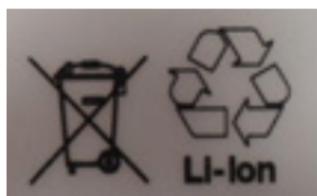
Batterien, die nicht unter die Kategorien **Geräte- oder Fahrzeugbatterien** fallen, werden vom BattG der Batterieart **Industriebatterien** zugeordnet.

Welche Pflichten hat der Endnutzer?

Endnutzer einer Batterie ist derjenige, der eine Batterie oder ein Gerät mit einer Batterie benutzt und dies(e) nicht weiter veräußert.

Endnutzer müssen Batterien **getrennt vom sonstigen Abfall** einer gesonderten Erfassung zuführen.

Kennzeichnung: durchgestrichene Mülltonne



Wo und wie kann ich Batterien richtig entsorgen?

Rücknahmeverpflichtung des Handels

§9 - Batteriegesetz

Wer Batterien (egal welcher Art) zum Verkauf anbietet, muss Altbatterien gemäß seinem Handelssortiment unentgeltlich (in haushaltsüblichen Mengen) zurücknehmen!

Rückgabe beim Neukauf – der einfachste Weg!

Unterschiedliche Batteriearten fordern unterschiedliche Einsammlungs- und Verwertungswege:

Geräte-Altbatterien

sind ausschließlich über zugelassene Rücknahmesysteme zu entsorgen: **im Landkreis Cham über Fachhandel, Wertstoffhöfe oder Sondermüllsammung** (Umweltmobil bzw. stationäre Sondermüllsammelstelle)



Beispiele für zugelassene Sammelgefäße (Geräte-Altbatterien)

Fahrzeug-Altbatterien

können über Handel, gewerbliche Altbatterieentsorger oder kommunale Sammeleinrichtung entsorgt werden: **im Landkreis Cham über Fachhandel** (auch Fachwerkstätten), **zugelassene Annahme- und Rücknahmestellen für Altfahrzeuge** (nach Altfahrzeug), **gewerbliche Altbatterieentsorger oder die Sondermüllsammung der Kreiswerke Cham** (Umweltmobil oder stationäre Sondermüllsammelstelle)

Auf den Wertstoffhöfen nehmen die Kreiswerke Cham keine Fahrzeugbatterien an!

Fahrzeugbatterien sind mit 7,50€ Pfand belegt.

Das Pfand kann an eine Pfandmarke gekoppelt werden. Die Rückerstattung des Pfandes erfolgt ausschließlich durch den Vertreiber!

An den Sondermüllsammelstellen der Kreiswerke Cham erfolgt keine Pfandauszahlung!

An der stationären Sondermüllsammelstelle erhalten sie auf Verlangen einen Rückgabennachweis.

Fahrzeug-Alt Batterien

sind **ausschließlich über den Handel (Vertreiber)** in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen!

Industriebatterien sind im normalen Haushalt selten anzutreffen. Sie finden Anwendung in der Notversorgung (z.B. EDV-Anlagen), Notbeleuchtung oder auch als sonstige Pufferbatterie bei Stromausfall.

Ein weiterer großer und stetig wachsender Einsatzbereich ist die Elektromobilität. Die dort verwendeten Batterien – **auch aus E-Bikes** – ordnet das Batteriegesetz **ausdrücklich Industriebatterien zu!**



E-Bike Powerpack



USV-Batterie



Notstromversorgung

Umgang mit beschädigten Batterien

Beschädigte Gerätebatterien (klein)

beschädigte Gerätebatterien (klein) können über die bekannten Sammelgefäße (Handel, Kreiswerke Cham) entsorgt werden!

Beschädigte Gerätebatterie (groß / Hochenergiebatterien)

beschädigte Gerätebatterien (z.B. aus Werkzeug, Laptop, ...) mit hoher Leistung (= Hochenergiebatterie) müssen in eine Kunststofftüte (z.B. Einfrierbeutel) verpackt und können so im Fachhandel, beim Umweltmobil, in der Problemmüllsammelstelle oder dem Wertstoffhof abgegeben werden.

beschädigte Fahrzeugbatterien

beschädigte Fahrzeugbatterien können an jeder zugelassen Sammelstelle entsorgt werden.

Vorsicht vor auslaufender Batteriesäure!

Beschädigte Industriebatterien

Industriebatterien können auf unterschiedlichen chemischen Systemen basieren. Rücknahmeverpflichtet ist ausschließlich der entsprechende Handel. Bei beschädigten Industriebatterien Anlieferkriterien mit dem jeweiligen Händler absprechen.

Vorsicht vor auslaufender Batteriesäure!

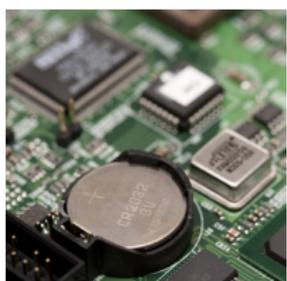
Vorsicht Brandgefahr durch defekte Lithium-Ionen-Systeme!

Was tun mit Batterien in oder aus Elektroaltgeräten

Viele Elektroaltgeräte beinhalten Batterien oder Akkus zum regulären Betrieb (z.B. Taschenlampe, Fernbedienung) oder als Stützbatterie für den Erhalt von Speicherinformationen bei Stromausfall (z.B. für Uhr in TV-Receivern).

Batterie fest im Gerät verbaut

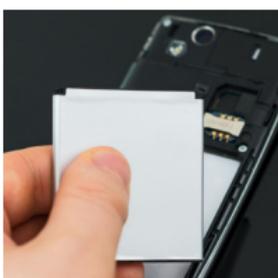
Sind die Batterien fest im Gerät verbaut (z.B. Stütz- oder Pufferbatterie im Computer, TV-Receiver oder Batterie in elektrischer Zahnbürste, ...) so können diese „Geräte mit Batterie“ zusammen mit anderem Elektroschrott auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Cham regulär entsorgt werden.



z.B. Pufferbatterie in PC, elektr. Zahnbürste, elektr. Rasierer

Batterien problemlos tauschbar / entfernbar

Sind die Batterien so im oder am Gerät verbaut, dass diese problemlos entfernt oder getauscht werden können (regelmäßiger Batterietausch im Normalbetrieb notwendig) so müssen die Batterien **vor der Abgabe des Elektrogerätes vom Letztnutzer entfernt** und getrennt vom Elektroaltgerät in die Altbatteriesammlung gegeben werden.



z.B. Steckakku (z.B. Akkuschauber), Mobiltelefon (Akku entfernen), Fernbedienung (Batterie entfernen)

Eine Sicherung des Batteriefachdeckels z.B. mit einer Schraube (oft bei Kinderspielzeug) gilt auch als „problemlos tauschbar / entfernbar“.

Tipps und Tricks

Lagerung von Altbatterien

Verbrauchte Batterien sollten nicht allzu lange aufgehoben werden (Auslaufgefahr). Nur kleines Sammelgefäß verwenden und immer wieder zügig entleeren.

Entsorgung im Handel

Entleerte Gerätebatterien beim Einkauf gleich mit in den Laden nehmen – Einkauf und Recycling in einem Arbeitsgang.

Akku statt Batterien

Leistungsfähige Akkus mit gutem Universalladegerät sind die Alternative zu „Einweg-Batterien“.

Pfandpflicht bei Starterbatterien

Starterbatterien aus dem lokalen Fachhandel ersparen Probleme bei der Pfandeinlösung (Pfandmarke oder Rechnung als Beleg aufheben)

Batterien von E-Bikes

E-Bike-Batterien (auch defekte) immer zum Fachhandel zurück (ausdrücklicher Hinweis wenn Beschädigung).

Weiterführende Links

Für detailliertere Informationen sind folgende Internetseiten nützlich:

<http://www.grs-batterien.de/>

<http://www.erp-germany.de/batterien>

<http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/batterien.pdf>

Kreiswerke Cham

- Abfallwirtschaft -

Mittelweg 15, 93413 Cham

Tel. 09971 / 78-569, Fax 09971 / 78-266

abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de

www.kreiswerke-cham.de